



Ferienhausordnung

(Fassung vom 01.01.2023)

Inhaltsübersicht

- § 1 Weisungsberechtigt
- § 2 Verhalten untereinander
- § 3 Betreten des Campingplatzes (Haftungsausschuss)
- § 4 Ruhezeiten
- § 5 Verkehrsbestimmungen
- § 6 Besucher
- § 7 Grundstückspflege
- § 8 Hundehaltung
- § 9 Beseitigung von Abfällen / Abwasser
- § 10 Umgang mit Feuer
- § 11 Ahndung
- § 12 Inkrafttreten, Änderungen und Kündigung

Einleitung / Erläuterung

Das Zusammenleben vieler Menschen erfordert eine äußere Ordnung, um den Campingplatzfrieden und einen geordneten Tagesablauf zu gewährleisten. Dies zu sichern, ist Ziel der nachfolgend im Vorstand vereinbarten Ferienhausordnung.

Ein entsprechendes Exemplar dieser Ferienhausordnung liegt in jedem Ferienhaus aus. Der Gast erklärt sich durch Bezahlung des Rechnungsbetrags bzw. durch Verbleib in dem Ferienhaus mit der Ferienhausordnung einverstanden. Sollten einzelne Vereinbarungen dieser Ferienhausordnung unwirksam sein, so sind sie in gesetzlich zulässigerweise so zu ändern, wie es ihrem Sinn und Zweck am ehesten entspricht. Andere Bestimmungen werden durch die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung nicht unwirksam.

§ 1 Weisungsberechtigt

Sowohl der Platzwart als auch der gesetzliche Vorstand (1. Vorsitzender / 2. Vorsitzender und Geschäftsführer) sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und somit gegenüber jedem Dauercamper, Übergangscamper und Besuchern weisungsberechtigt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 Verhalten untereinander

Alle Camper, Mieter und Besucher haben durch ihr Verhalten zu einem angenehmen Wohnklima beizutragen, in dem die Persönlichkeit, Selbstachtung und Würde des einzelnen Menschen respektiert wird.

§ 3 Betreten des Campingplatzes (Haftungsausschluss)

Das Betreten des Campinggeländes und die Nutzung der Anlagen erfolgt immer auf eigene Gefahr. Für Schäden aller Art, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campinggelände erleiden, wird nur gehaftet, soweit die Schäden durch den Betreiber, dessen gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Der Haftungsausschluss gilt auch für Einwirkungen durch Wettereinflüsse, Sturm, Hagel, Überschwemmungen etc., durch deren Folgen sowie durch wildlebende Tiere.

§ 4 Ruhezeiten

Folgende Ruhezeiten sind auf unserem Campingplatz einzuhalten:

Mittagsruhe: 13:00 bis 15:00 Uhr
Nachtruhe: 22:00 bis 07:00 Uhr

In den o. g. Zeiten ist jegliche Lärmbelästigung zu unterlassen. Dies gilt auch für Sonn- und Feiertage.

§ 5 Verkehrsbestimmungen

Auf dem Campingplatz gilt die Straßenverkehrsordnung und eine Drosselung der Geschwindigkeit auf "Schritttempo". Das Fahren mit dem Kraftfahrzeug (jeglicher Art) ist nur bei Ankunft bzw. Abfahrt (Be- und Entladen) gestattet. Alle Wege sind für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Mehrfache Ein- und Ausfahrten in und aus dem Campingplatz pro Tag stören andere Camper / Gäste und sind zu vermeiden. An dem gemieteten Ferienhaus ist das abstellen bzw. parken von Kraftfahrzeugen (jeglicher Art) aus Brandschutzgründen verboten. Die Abgabe der Transponder für die Einfahrtsschranken an Dritte ist nicht gestattet.

Pro Ferienhaus darf nur ein Fahrzeug auf dem Parkplatz (innenliegend) abgestellt werden.

§ 6 Besucher

Jeder zusätzliche Besuch ist aus versicherungstechnischen Gründen am Empfang (Gaststätte „Zum Stübchen) vorher anzumelden. Das tragen der Besucherbänder ist für jeden Besucher (ohne Ausnahmeregelung) Pflicht und das Besuchergeld (siehe Preisliste) ist unverzüglich zu erstatten. Jeder Mieter ist für seine Besucher verantwortlich. Gäste sind nur während der Anwesenheit des Mieters erlaubt.

§ 7 Grundstückspflege

Der Mieter verpflichtet sich, das von ihm gemietete Ferienhaus stets sauber und aufgeräumt zu halten. Zusätzlich hat er den Platz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen des vermieteten Ferienhauses sowie der Anlagen oder Einrichtungen des Campingplatzes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder seinen Besuchern usw. verursacht worden sind.

§ 8 Hundehaltung

Das Mitbringen von Hunden ist nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter gestattet. Jedoch müssen **alle** Hunde auf dem gesamten Gelände (incl. Übergangswiese / Spielplatz) an der Leine geführt werden. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass auf dem gesamten Gelände und auf den Wegen ausserhalb des Campingplatzes keine Verunreinigung durch Hundekot auftritt.

§ 9 Beseitigung von Abfällen / Abwasser

Bitte helfen Sie mit bei der Müllvermeidung. Der anfallende Hausmüll ist zu trennen und in den entsprechend gekennzeichneten Containern (Sammelplatz vor Gaststätte) zu entsorgen.

Abwasser (jeglicher Art) ist in unserer Sanitäreanlage und den dortigen Geschirrspülbecken usw. entsprechend zu entsorgen. Chemietoiletten dürfen nur in der entsprechenden Entsorgungsstation geleert werden.

§ 10 Umgang mit Feuer

Bewahren Sie Ruhe und Informieren Sie bei Bränden und anderen Gefahrenfällen sofort die Feuerwehr über den Notruf 112. Wenn möglich, Löschversuch mit Feuerlöscher unternehmen. Diese sind in jedem Gang auf dem Campingplatz zu finden (siehe Wegeplan an der Schrankenanlage). Offenes Feuer wie z. B. Feuerstellen oder Holzkohlegrills usw. sind ohne Ausnahme verboten. Bitte nutzen Sie zum Grillen nur den zum Ferienhaus zugehörigen Gasgrill.

§ 11 Ahndungen

Verstöße gegen die Ferienhausordnung können vom Vorstand entsprechend geahndet werden und im Wiederholungsfall bis zur fristlosen Kündigung (ohne Rückvergütung des Rechnungsbetrags) führen.

§ 12 Inkrafttreten, Änderungen und Kündigung

Diese Ferienhausordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Teilkündigung bleiben die nicht betroffenen Bestimmungen der Ferienhausordnung in Kraft. Im Übrigen gelten die gekündigten Bestimmungen weiter, bis sie durch andere Vereinbarungen ersetzt werden.

Neustadt (Wied), den 01.01.2023

1. Vorsitzender



2. Vorsitzender



Geschäftsführer


